

# Betriebsanweisung



Arbeitsbereich .....  
Tätigkeit .....  
Erstellt am .....  
Unterschrift .....

## Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Handelsname LAVAMANI F 10X500ML

## Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
WGK 2: deutlich wassergefährdend

## Schutzmaßnahmen und Anweisungen

**Hygienemaßnahmen** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
**Handschutz** nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang  
**Augenschutz** nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang  
**Atemschutz** nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

## Verhalten im Gefahrfall

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
**Geeignete Löschmittel** Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
**Schutzausrüstung** Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
**Brandbekämpfung** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## Erste Hilfe



**Notruf** .....  
**Ersthelfer** .....  
**Erste-Hilfe-Einrichtungen** .....

**Einatmung** Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
**Augenkontakt** Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
**Hautkontakt** Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
**Verschlucken** Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

## Sachgerechte Entsorgung

20 01 29 Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.  
Hinweise zur Entsorgung Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.  
Ungereinigte Verpackungen Reste entleeren. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.